

Kommission für Verkehr und Fern-
meldewesen des Ständerats KVF-S
Parlamentdienste
3003 Bern

kvf.ctt@parl.admin.ch

Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Stellungnahme von syndicom

Bern, 7. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Die Gewerkschaft syndicom dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Massnahmenpaket für die Medien Stellung zu nehmen. Ganz grundsätzlich begrüsst syndicom die Absicht des Bundesrats, den inländischen Medien im derzeitigen strukturellen Umbruch möglichst schnell Entlastung durch konkrete Unterstützungsmassnahmen zu bieten. Die Medien erfüllen eine unverzichtbare Aufgabe der verlässlichen Berichterstattung für die gesamte Bevölkerung und sie sorgen in der für die Meinungsbildung in der Demokratie für Orientierung und Zusammenhalt. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise zeigt sich exemplarisch die **Bedeutung der journalistischen Medien für die unabhängige, verlässlich und kritische Information** und den Einsatz gegen grassierende Desinformation dubioser Quellen.

Im März haben die schweizerischen Medien, ob Online, Print oder Radio/TV stark zunehmende Zugriffs- und Publikumszahlen erfahren. Journalistische Medien sind an sich wieder enorm gefragt. Dies machte sich aber bei den diesbezüglichen Einnahmen zu wenig bemerkbar. Parallel haben die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei allen (auch teilweise) werbefinanzierten Medien einen drastischen **Einbruch der Einnahmen aus Werbung und Inseraten** verursacht. Der seit Jahren rückläufige Trend bei diesen Einnahmen, welcher viele Medien vor ernsthafte Probleme stellt, wurde in den letzten drei Monaten noch akzentuiert.

Die allermeisten Medien haben deshalb Kurzarbeit angemeldet. Einige grössere Medienhäuser, darunter die NZZ und die TX Group, haben ihrem Personal für die Zeit danach bereits wieder Sparmassnahmen angekündigt. Im Mediensektor würde dies erneut einen extremen Einschnitt mit **Stellenabbau und Entlassungen** verursachen – was wiederum die Medien- und Meinungsvielfalt empfindlich reduzieren würde.

syndicom stützt deshalb die ersten Sofortmassnahmen des Bundesrats zugunsten der SRG, der privaten elektronischen Medien und der Nachrichtenagentur Keystone-SDA (bezüglich ihres medialen Basisdienstes). Das erhöhte Tempo, das nun für die seit August letzten Jahres geplanten Unterstützungsmassnahmen für die Medien eingeschlagen wird, ist richtig. Ebenso begrüsst syndicom ausdrücklich die **vorgezogene Überbrückungshilfe**, die das Parlament in der Sondersession aufgelegt hat, um bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets für die Keystone-SDA, die Postzustellung der Printmedien und die privaten Radio- und Fernsehsender eine vorgezogene, krisenbedingte Unterstützung zu gewähren. **Die publizistische Vielfalt in der Schweiz steht auf dem Spiel.** Ein weiterer Abbau muss daher unbedingt verhindert werden.

Grundsätzliche Anmerkungen

Staatliche Unterstützung nur mit klaren Vorgaben für mehr Journalismus

Grundsätzlich werden die vorgeschlagenen Massnahmen von syndicom unterstützt. Allerdings ist die finanzielle Unterstützung an klare Vorgaben zur journalistischen Qualitätssicherung zu knüpfen. Dies selbstverständlich, ohne in die **redaktionelle Unabhängigkeit** zu tangieren.

Wenn der Stellenabbau ungebremst weitergeht, können die zusätzlichen Subventionen das Ziel der publizistischen Vielfalt nicht stützen. Publizistische Vielfalt und Qualität sind nachhaltig nur mit angemessenen Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen für die JournalistInnen und das redaktionelle Personal zu erreichen. Dies muss in der Schweiz durch einen **Gesamtarbeitsvertrag und eine gelebte Sozialpartnerschaft** abgesichert werden.

Öffentliche und finanzielle Unterstützungsmassnahmen sollen deshalb nur denjenigen Medienunternehmen zugutekommen, die sich zur Sozialpartnerschaft bekennen, sich nachweislich für die **Einhaltung berufsethischer Standards** einsetzen, die in die Aus- und Weiterbildung investieren und die Medienschaffenden – ob Festangestellte oder Freischaffende – durch einen GAV abgesichert fair entlohnen.

Es sollen diejenigen Unternehmen unterstützt werden, die sich gerade in dieser aktuellen

Herausforderung mit wirtschaftlicher Krise und digitaler Transformation um einen qualitativ hochstehenden Journalismus bemühen, so dass alle Landesteile und Regionen medial adäquat versorgt werden. In der Deutschschweiz und im Tessin herrscht seit 15 Jahren ein vertragsloser Zustand, damit sind Deregulierungen Tür und Tor geöffnet, die dem Niveau des Berufsstands schaden.

syndicom lehnt es zudem ab, dass ein einzelnes Medienunternehmen von den vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen für grossmehrheitlich identische Produkte eine **Mehrfachförderung** beanspruchen kann. Es soll vermieden werden, dass das gleiche Unternehmen für einen Titel beispielsweise sowohl von der indirekten Presseförderung als auch zusätzlich von der Onlinemedienförderung profitieren würde. Wie im Bericht richtig festgestellt wird: das Ziel der neuen Onlinemedienförderung ist es, insbesondere die kleineren und mittleren Verlage in der Transformation zu unterstützen und die grossen Verlagshäuser nicht unverhältnismässig profitieren zu lassen. Bei mehrfachen Subventionen für die gleiche Leistung besteht sonst die Gefahr, dass eine noch stärkere Konzentration der Medien gefördert wird. Das Resultat wäre dem Ziel der publizistischen Vielfalt diametral entgegengesetzt.

Da kein Medienunternehmen von vornherein aus der Förderung auszuschliessen wäre, ist es sinnvoll, eine Förder-Obergrenze festzulegen. Ausserdem ist bei der Subventionierung sicherzustellen, dass **aus dem subventionierten Unternehmensangebot keine Gewinnabführung** gemacht wird.

Es ist nachvollziehbar, dass der Bundesrat davon abgesehen hat, die **Frühzustellung** zu subventionieren. Es wäre andernfalls unbedingt notwendig, die heute prekär tiefen Löhne der FrühzustellerInnen den Löhnen der Postangestellten anzugleichen, um eine Subventionierung zu rechtfertigen.

Dafür erhalten bereits heute mit dem **reduzierten Mehrwertsteuersatz** alle Zeitungen und Onlinemedien – gemäss Angaben des Bakom 125 bis 130 Millionen Franken jährlich - eine nennenswerte Unterstützung. Diese indirekte Unterstützung ist hingegen nicht mit der oben erwähnten Vermeidung von Mehrfachförderung gemeint.

Aufstockung der Posttaxenverbilligung für die kleineren Titel

Die indirekte Presseförderung via verbilligte Posttaxen wurde als Unterstützung der kleineren und eigenständigen Zeitungen konzipiert. Man wollte damit vor allem deren Wettbewerbsnachteil durch die kostenintensivere Distribution in den Regionen mindern. In der Diskussion wird die indirekte Presseförderung häufig als Strukturerhaltung für Medienprodukte, die den Anschluss rettungslos verloren hätten, diffamiert. Nüchtern betrachtet, sind lokale und regionale Zeitungen bis heute und vermutlich auch in den kommenden 15

Jahren eine massgebliche Informationsquelle der Stimmbevölkerung für politische Geschehnisse in der Region und insofern von hoher Demokratierelevanz.

Die ersatzlose Streichung der Auflagenobergrenze von aktuell 40'000 Exemplaren (und 100'000 für Zeitungen in Kopfblattsystemen) bei der indirekten Presseförderung ist daher nicht der richtige Weg. Denn so werden von der Aufstockung der Subventionierung überproportional die auflagenstarken Zeitungen der grossen Medienunternehmen profitieren, die als Kopfblätter weitestgehend identische Inhalte beinhalten. Eine publizistische Vielfalt wird so jedenfalls nicht gestützt.

Denkbar wäre hingegen, dass die Subventionserhöhung hauptsächlich Titeln zugutekommt, die sich innerhalb der heute gültigen Auflagenhöhe einordnen. Angebote mit kleinen Auflagen würden so überproportional von der Aufstockung der Verbilligung für die Posttaxen profitieren.

Die Anhebung der Auflagenbeschränkung für Kopfblattsysteme von 100'000 auf 150'000 Exemplare ist denkbar, wenn die Auflagenobergrenze pro einzeltem Titel bei 40'000 belassen wird. Diese Titel haben in Kopfblattverbänden immerhin auch Regional- und Lokalredaktionen, welche das journalistische Angebot für jeweilige Region aufrechterhalten.

Ausserdem möchten wir beantragen, dass auch die Verbilligung der Posttaxen für die **Mitgliederpresse um wenigstens 10 Mio. Franken aufgestockt** wird. Denn auch diese leistet einen grossen Beitrag an die Demokratieförderung und das zivilgesellschaftliche Engagement wird in der Wirtschaftskrise noch wichtiger werden. Es handelt sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag, der aber eine positive Wirkung erzeugen kann.

Für Qualitätsjournalismus zentral sind gemeinwirtschaftliche Fördermassnahmen

syndicom begrüsst die stärkere Unterstützung von **Aus- und Weiterbildungsangeboten** ausdrücklich. Diese kommt der Qualitätssicherung zu gute. Wir weisen aber darauf hin, dass diese Massnahme ihre Wirkung erst dann zum Tragen kommt, wenn die Redaktionen personell genügend ausgestattet sind, damit bildungsbedingte Absenzen der Beschäftigten aufgefangen werden können. Zudem ist die adäquate Betreuung der Stagiaires während der berufsbegleitenden Ausbildung auf den Redaktionen sicherzustellen. Hier haben die Verlage eine grosse Verantwortung, die nicht überall eingelöst wird.

Begrüssenswert ist, dass die Subvention der Agenturleistungen der **Keystone-SDA** neu auf Gesetzesstufe geregelt wird. Damit die mediale Grundversorgung jedoch nachhaltig abgesichert wird und die Agentur nicht krisenanfällig bleibt, soll sie möglichst rasch in eine **nicht gewinnorientierte Struktur** überführt werden.

das Bedürfnis nach Informationen ist ungebrochen hoch.

Richtig ist auch, dass der Bundesrat bei der neuen Förderung eine **degressive Variante** verfolgt, indem finanzstarke Medien mit hohem Umsatz weniger Förderung als kleine Angebote erhalten sollen. So wird gewährleistet, dass neue regionale und lokale Online-medien eine angemessene Förderung erhalten.

syndicom beantragt jedoch, dass die **Förderung der Online-Medien um 20 Mio. Franken auf gesamthaft 50 Mio. Franken aufgestockt** wird, um eine echte Entwicklungsmöglichkeit für die neuen Medienangebote zu bieten. Denn mit gesamthaft 30 Mio. Franken und ca. 200 Anbietern (Tendenz zunehmend) bleibt für das einzelne Angebot nicht viel übrig und es gibt kaum Spielraum zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Damit wird mit je 50 Mio. Franken auch eine Balance hergestellt bei den Summen, die insgesamt für die Posttaxenverbilligung und die Onlinemedienförderung eingesetzt werden sollen.

Regulierungsbehörde wäre sinnvoll

syndicom bedauert es, dass die im Bundesgesetz für elektronische Medien vorgeschlagene Regulierungsbehörde KOMEM trotz einer mehrheitlichen Zustimmung in der Vernehmlassung vom Bundesrat nicht konzeptionell weiterverfolgt worden ist. Es kommen nun grundlegende Fragen in der neuen Medienförderung auf, die von einer Fachbehörde, die nicht weisungsgebunden ist, legitimer bearbeitet werden könnten als von der Verwaltung. Ihre Akzeptanz könnte auch in der Branche höher sein als die des BAKOM, das ja nach eigenem Verständnis nur ausführend tätig ist. Die medienpolitische Diskussion wird durch dieses Massnahmenpaket nicht weniger intensiv geführt werden, denn auch die Zukunft der heute gebühren(mit)finanzierten Medien steht auf dem Spiel. Die Auswirkungen der hier vorgeschlagenen Fördermassnahmen müssten in einigen Jahren beurteilt, die Kriterien allenfalls angepasst werden. Diesen Prozess zu begleiten und zu moderieren, trauen wir einer unabhängigen Regulierungsbehörde durchaus zu. Sie wäre auch sehr viel stärker als die EMEK legitimiert, dem Bundesrat Massnahmen vorzuschlagen, wenn trotz des neuen Massnahmenpakets die publizistische Vielfalt weiter schwindet und die Medienkonzentration weiter zunimmt.

Zu den einzelnen Massnahmen

Postgesetz, Art. 16 Abs. 7a

Der Paradigmenwechsel von der Förderung der Regional- und Lokalpresse zur Subventionierung der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen bei gleichzeitiger Aufhebung der Auflagenobergrenze erachten wir als falsch, da diese verstärkte Subventionierung die publizistische Vielfalt nicht bewahren hilft. Wir beantragen, dass wenigstens die Kriterien in der Postverordnung dahingehend verschärft werden, dass eine Pflicht zu einem Gesamtarbeitsvertrag zwingendes Kriterium für eine Subventionierung ist.

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen RTVG

Art. 76 Aus- und Weiterbildung

Wird von syndicom unterstützt.

Art. 76a Selbstregulierung der Branche

syndicom beantragt, dass hier auch Organisationen berücksichtigt werden, die wesentliche Arbeit zur journalistischen Qualitätssicherung machen, u.a. investigativ.ch, öffentlichkeitsgesetz.ch oder Lobbywatch.

Art. 76b Agenturleistungen

Die Subventionierung der Grundleistungen von Keystone-SDA für die Medienbetriebe wird von syndicom unterstützt. Das BAKOM muss kontrollieren können, dass aus dem subventionierten Unternehmensangebot keine private Gewinnabführung gemacht wird.

Art. 76c Digitale Infrastruktur

Die Unterstützung der Infrastruktur und Entwicklung von Software, die Onlinemedien nutzen können, wird von syndicom begrüsst. Dieses wichtige gemeinwirtschaftliche Angebot sollte aber zeitlich unbegrenzt subventioniert werden, da es im technischen Bereich eine Grundleistung darstellt wie die der Nachrichtenagentur inhaltlicher Art ist.

Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien

Art. 1 Beitragsberechtigung

Die Förderung ist auch an die Anzahl redaktionell tätiger Mitarbeitender zu knüpfen, der Bundesrat soll dies in der Verordnung präzisieren.

Art. 2 Bemessung

Es ist unbedingt deutlich und transparent vorzukehren, dass konvergente Zentralredaktionen resp. Medien im Kopfblattverbund nicht überproportional, sondern weniger als regionale und lokale Online-Medien von der Förderung profitieren. Absatz 3 und 4 widersprechen sich in dieser Absicht.

Art. 3 Mehrere Medienangebote derselben Trägerschaft

Wird von syndicom unterstützt, aber hier besteht zu Abs. 4 in Art. 2 eine gewisse Unklarheit.

Art. 4 Finanzierung

syndicom ist überzeugt, dass der Gesamtbetrag zu gering ist, um die publizistische Vielfalt im Onlinebereich nachhaltig zu sichern. Wir beantragen eine Aufstockung um 20 Mio. auf Franken, womit der Betrag gleich hoch wäre wie die hier vorgeschlagene Verbilligung der Posttaxen für die abonnierte Tages- und Wochenpresse. Nur dann kann von einer zukunftsgerichteten Medienförderung die Rede sein.

Art. 5 Evaluation

Wird von syndicom unterstützt. Da es keine Regulierungsbehörde gibt, sollten die Evaluationskriterien vorgängig z.B. von der EMEK geprüft werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Stephanie Vonarburg
Leiterin Sektor Medien und Vizepräsidentin syndicom